

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

Januar/Februar 2018

hauptstadt magazin

**Personalmangel
gefährdet Sicherheit**



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



**Liebe Leserinnen,
lieber Leser,**

was soll man davon noch halten: Das Land erwirtschaftet den höchsten Haushaltsüberschuss aller Zeiten und denkt immer noch nicht daran, seine Beamtinnen und Beamten anständig zu bezahlen. „Berlin kann Finanzpolitik“, begeistert sich der Regierende Bürgermeister und verschweigt tunlichst, was das Land ganz offenbar auch kann, nämlich die massiven Gehaltsverzichte seine Beamtinnen und Beamten zur Haushaltskonsolidierung vergessen oder besser verdrängen. Wann soll die alte Rechnung eigentlich beglichen werden, wenn nicht bei 2,1 Milliarden Überschuss? Wenn Milch und Honig fließt?

Die kleine Verbesserung „der verkürzten Anpassungsverzögerung“ gegenüber dem Tarifbereich des öffentlichen Dienstes nimmt sich vor diesem Hintergrund nicht nur halbherzig sondern fast schon schäbig aus. Und ich bin ziemlich sicher, die Beamtinnen und Beamten werden dieses Vorgehen der Regierungsparteien länger im Gedächtnis behalten als es dem amtierenden Senat lieb sein kann.

Auch die personalwirtschaftlichen Fehlentscheidungen des Senats dürften im Gedächtnis haften bleiben, zumindest wenn sie Folgen nach sich ziehen wie jüngst in Plötzensee. Denn dem heillos überlasteten Personal wird man die Verantwortung für die spektakulären Ausbrüche aus der JVA wohl kaum noch glaubhaft in die Schuhe schieben können.

Geradezu abenteuerliche Formen nehmen die Konsequenzen der Berliner Personalpolitik bei der Polizei an: Statt eine konkurrenzfähige Bezahlung zu bieten, bügelt das Land jetzt Versetzungsgesuche von Polizisten, deren materielle Zukunft beim Bund und in anderen Ländern wesentlich vorteilhafter aussehen würde, kurzerhand ab. Da fragt sich nicht nur der Abgeordnete Christian Goiny, wie der Senat die geprellten Kolleginnen und Kollegen wohl motivieren will, sich weiterhin und auf Dauer hochengagiert im Land Berlin einzubringen?

Alles in allem berufspolitisch kein guter Start ins neue Jahr, auch wenn es kleine Lichtblicke gibt wie den vorteilhaften Tarifabschluss bei der Charité oder den Wegfall der Kostendämpfungspauschale.

Noch viele Lichtblicke mehr wünscht Ihnen deshalb für den Rest des Jahres

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Besoldung	
Das reicht nicht!	4
Kostendämpfungspauschale soll fallen	6
Personalentwicklung	
Fachverstand nicht länger ignorieren!	5
Personalpolitischer Amoklauf	7
Tarifpolitik	
Einigung kann sich sehen lassen	8
Jugend	
dbbj berlin will Digitalisierung vorantreiben	9
Recht	
Mitschneiden verboten!	10
Wichtige Neuerungen zu Jahresbeginn	10
Aus den Mitgliedsgewerkschaften	
Schulfrieden nicht gefährden!	12
Gelockertes Tätowierungsverbot begrüßt	13
Justizsenator gibt Versprechen ab	14
Unterhaltung	
Zehn „Notfallordner zu gewinnen	15
Zum guten Schluss	
Kurz notiert	16
Auftakt in Köln	16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520.

Telefax: 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@

dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta

Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 15, gültig

ab 1.10.2017. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:**

FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben.

Titelbild: © BSBD Berlin

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.



Besoldungsanpassung soll vorgezogen werden

Das reicht nicht!

Nur einen halben Schritt in Richtung Bezahlungsgerechtigkeit ist das Parlament bei den Haushaltsberatungen gegangen.

Die in Berlin um sieben Monate verzögerte Besoldungsanpassung soll jetzt in diesem Jahr auf fünf Monate verringert werden und zum 1. Juni stattfinden. In 2019 sollen die Gehälter zum 1. April angepasst werden, was den zeitlichen Abstand zu den jeweils ab 1. Januar gewährten Tarifierhöhungen um weitere zwei Monate auf drei Monate verringert. Das reicht aber nicht! Weder für einen Gleichklang unter den Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes in Berlin, noch für eine weitere Annäherung an die bessere Bezahlung beim Bund und in den anderen Ländern. Auch wenn die Diskussionen und Gespräche, die der dbb berlin bei den Fraktionen zum Thema Besoldungsanpassung geführt hat, offenbar zu einer gewissen Einsicht geführt haben, bleibt das Ergebnis doch mager und unzureichend, insbesondere vor dem Hintergrund des bundesweit schlechtesten Besoldungsniveaus in Berlin und seiner verheerenden Konsequenzen für die Personalgewinnung. „Die um sieben Monate verzögerte Besoldungsanpassung war falsch, ungerecht und unsozial. Unverständlich daher, warum das Parlament keinen ganzen Schritt in Richtung Bezahlungsgerechtigkeit gegangen ist und den Anpassungszeitpunkt in beiden Jahren auf den 1. Januar festgelegt hat“, kritisierte Frank Becker die Entscheidung.

Vollends mit Unverständnis reagierte der dbb Landeschef auf die halbherzige Besoldungsentscheidung des Abgeordnetenhauses, nachdem das Presse- und

Informationsamt des Landes Berlin am 9. Januar 2018 verlauten ließ, dass das Land 2017 einen Rekordüberschuss von 2,1 Milliarden Euro erwirtschaftet hat.

Keine Besoldungsgerechtigkeit trotz Rekordüberschuss

„Die Beamtinnen und Beamten haben jahrelang zur Konsolidierung des Haushaltes des Landes Berlin durch massiven Gehaltsverzicht beigetragen. Bei einem Rekordüberschuss von 2,1 Milliarden in der Landeskasse muss hiermit endlich Schluss sein. Die Beamtinnen und Beamten im Land Berlin erwarten zu Recht, dass das Parlament in Sachen Besoldungserhöhung jetzt auf jede zeitliche Verzögerung gegenüber dem Tarifbereich verzichtet und jeweils den 1. Januar als Anpassungszeitpunkt beschließt. Für halbe Schritte, wie eine um zwei Monate verkürzte Verzögerung, gibt es keinen sachlichen Grund. Eine weitere Benachteiligung ist den Berliner Beamtinnen und Beamten nicht mehr zu vermitteln,“ empörte sich Becker.

„Berlin jeden Tag etwas schöner und lebenswerter für alle machen“, will der Regierende Bürgermeister laut Pressemitteilung vom 9. Januar, die Landesbeamtinnen und -beamten hat er bislang wohl nicht damit gemeint.

dbb Landeschef Becker appelliert:

Fachverstand nicht länger ignorieren!

Der Vorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, richtet einen dringenden Appell an die politischen Verantwortlichen, Entscheidungen in Sachen öffentlicher Dienst nicht länger ohne Einbeziehung des gewerkschaftlichen Sachverstands zu treffen. Längst fielen Senat und Regierungsparteien ihre Alleingänge, insbesondere in der Personalpolitik, gründlich auf die Füße, wie etwa zuletzt bei den Ausbrüchen aus der JVA Plötzensee. Dass dafür die völlig überlasteten Bediensteten verantwortlich sein sollen, glaube inzwischen jedenfalls niemand mehr. Wörtlich führt Becker aus:

„Muss denn wirklich immer erst etwas passieren, bevor die Politik handelt?! – Ich sage ‚Nein‘, wenn nur die Fachleute vor Ort in den Dienststellen endlich Gehör finden würden. Denn immer, wenn Missstände aufgetreten sind, haben Funktionsträgerinnen und Funktionsträger des dbb berlin und seiner Fachgewerkschaften die Verantwortlichen in Senat, Abgeordnetenhaus und Verwaltungen frühzeitig alarmiert, allerdings – leider zum Schaden aller – ohne groß Gehör zu finden, geschweige denn eine sachorientierte und auch langfristig tragfähige Entscheidung angestoßen zu haben. Ob es die enorme bauliche Mängelliste der Justizvollzugsanstalten, Schulen und sonstigen Landes- und Bezirksdienststellen, die Arbeitsüberlastung des Personals oder auch die unzureichende Ausstattung der Arbeitsplätze ist, immer wurde vom dbb berlin frühzeitig, und mit belegbaren Tatsachen untermauert, gewarnt und auf Korrektur gedrängt. Kritik am Personal des öffentlichen Dienstes lassen wir deshalb auch auf keinen Fall gelten.“

Mitarbeiter nicht als Sündenböcke missbrauchen!

Schnell wird nämlich, wie auch im aktuellen Fall der Ausbrüche aus der JVA Plötzensee, der Schuldige gesucht und vermeintlich im Handumdrehen mit dem örtlichen Personal als Sündenbock gefunden. Die wahren Schuldigen an dem Desaster in der Berliner Verwaltung – so auch bei den Ausbrüchen in Plötzensee oder im Fall Amri – sitzen aber im Senat und im Abgeordnetenhaus. Wer ignoriert denn ständig die Vorschläge und Warnungen der gewerkschaftlichen Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter? Wer hat denn alle Forderungen nach ausreichendem Personal für den öffentlichen Dienst in Berlin, insbesondere für die Sicherheitsbehörden des Landes in den vergangenen Jahren immer wieder abgeschmettert? Geschieht dann ein Unglück, wie der furchtbare Anschlag auf dem Breitscheidplatz, wird in der Öffentlichkeit ganz schnell unseren Kolleginnen und



Kollegen der „Schwarze Peter“ zugeschoben und nicht etwa der eigene Personalabbau hinterfragt.

Verantwortung wird abgewälzt

Aus diesen Erfahrungen heraus kann ich nur alle Beschäftigtenvertretungen ermuntern, ihre begründeten Forderungen nach ausreichendem Personal sorgfältig zu dokumentieren, damit Politikerinnen und Politiker bei Unglücken und Pannen immer wieder mit der Frage konfrontiert werden können: Warum habt ihr den Empfehlungen aus der Verwaltung, von den Beschäftigtenvertreterinnen und -vertretern, die tagtäglich vor Ort die vielfältigen und steigenden Aufgaben im öffentlichen Dienst unter hohem Zeit-

druck bewältigen müssen, nicht geglaubt und – womöglich aus ideologischen Gründen – anders entschieden? Die Politik soll endlich in der Öffentlichkeit die Verantwortung für ihre hausgemachte Mangelwirtschaft übernehmen und nicht die Kolleginnen und Kollegen vors Loch schieben, die sich über alle Maßen engagieren und oft eine unerträglich hohe Überstundenzahl – wie etwa im Polizeidienst der Polizei – vor sich herschieben.

Schlechter Lohn für große Mühen

Es macht mich ausgesprochen wütend mitzuerleben, wie sich Kolleginnen und Kollegen für Staat und Gesellschaft, ja für uns alle abstrampeln, und zum Lohn, sofern sie Beamte sind, nicht nur bundesweit am schlechtesten bezahlt werden, sondern sich bei Pannen auch noch unverdientermaßen beschimpfen lassen müssen.

Endlich ausreichend Personal bereitstellen!

Denn fest steht: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes können ihre gesetzlich verankerten Aufgaben nur dann gut und zuverlässig erledigen, wenn das notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird.

Absolut unverständlich ist es deshalb, wenn beispielsweise im Senat und Fachausschuss dringend für eine Aufstockung des Personals beim Verfassungsschutz plädiert wird, anschließend aber vom

Hauptausschuss diese Erkenntnisse – offensichtlich aus ideologischen Gründen – einfach vom Tisch gefegt werden. Extrem ärgerlich und längst von einem eklatanten Mangel an qualifizierten Pädagogen begleitet ist auch die starre Haltung des Senats gegen eine Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern, die wir gemeinsam mit unseren Lehrgewerkschaften und -verbänden regelmäßig einfordern.

Nachdem alle anderen Bundesländer inzwischen wieder flächendeckend verbeamteten, können wir für den Berliner Kurs der „Nichtverbeamtung“ nur noch ideologische Gründe erkennen. Während der dbb insgesamt in Bund und Ländern der festen Überzeugung ist, dass das Grundgesetz den Bildungsbereich Beamten vorbehalten will, damit es in diesem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge nicht zu Ausfällen durch Streiks kommen kann, pflegt der Berliner Senat hier offenbar immer noch eine undifferenzierte Sozialromantik zulasten der Schüler und Eltern.

Weitere Fehlentwicklungen in den Berliner Verwaltungen aufzulisten, fällt nicht schwer. Deshalb, werte liebe Senatsmitglieder, werte Parlamentarier(innen), werte Verantwortliche in Verwaltung, Betrieben, Anstalten und im privatisierten Dienstleistungssektor, ermuntere ich Sie nochmals, bei aktuellen Herausforderungen stärker auf die Hilfe und die Beratung von Fachleuten aus dem öffentlichen Dienst und auf den dbb berlin und seiner Fachgewerkschaften und -verbände zu setzen.“

Haushaltsgesetz 2018/2019

Kostendämpfungspauschale soll fallen

„Mit der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale wird endlich eine zentrale beihilferechtliche Forderung des dbb berlin erfüllt“, hat der dbb Landesvorsitzende Frank Becker den Beschluss des Abgeordnetenhauses kommentiert, wonach Mehrausgaben in Höhe von jeweils 10 000 000 in 2018/2019 aufgrund der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale in den Berliner Doppelhaushalt eingestellt werden. Jetzt gelte es zügig den § 76 des Landesbeamtengesetzes zu ändern, in dem die Einbehaltung und die Höhe der Kostendämpfungspauschale festgeschrieben sind.

„Bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber jetzt umgehend tätig wird und den Beschäftigten eine Pleite, wie bei der endlos verzögerten Abschaffung der Praxisgebühr, erspart“, mahnte Becker zur Eile.

Konkret ergeben sich für die Betroffenen folgende Einsparungen mit dem Wegfall der Pauschale:

- > A 7 bis A 8 um 60 Euro,
- > A 9 bis A 12 um 110 Euro,
- > A 13, A 14, C 1, AH 1 bis AH 4, W 1 und R 1 bis zur 4. Stufe um 210 Euro,
- > A 15, A 16, B 2, C 2, C 3, AH 5, AH 6, W 2 und R 1 ab der 5. Stufe und R 2 um 320 Euro,
- > B 3 bis B 7, C 4, AH 7, W 3 und R 3 bis R 7 um 470 Euro,
- > B 8 bis B 11 und R 8 um 780 Euro.

Personalpolitischer Amoklauf

Der Berliner Senat setzt seinen personalpolitischen Amoklauf ungebremst fort. Gerichtsentscheidungen, Appelle der Bezirksbürgermeister, der Personalräte und der Betroffenen können ihn dabei offenbar ebenso wenig aufhalten wie ausbleibender qualifizierter Nachwuchs und wachsende Frustration in den Dienststellen. Kein Wunder, wenn es immer mehr Beschäftigte zu anderen fürsorglicheren Dienstherrn zieht, insbesondere zum Bund und ins nahe Brandenburg.

Aber auch in diesem Zusammenhang ist das Land um eine weitere demotivierende Maßnahme nicht verlegen: Versetzungsgesuche werden nämlich, speziell bei der Polizei, kurzerhand abgelehnt.

Um die innere Sicherheit in der Hauptstadt nicht zu gefährden, mag das kurzfristig angehen, aber schon mittelfristig wird die Rechnung nicht aufgehen, denn für die Nachwuchsgewinnung ist dieses Vorgehen neben der schlechten Bezahlung, der oft unzumutbaren baulichen Unterbringung und dem erhöhten Gefährdungspotenzial in Berlin eine weitere verhängnisvolle Hürde. Denn niemand sollte glauben, dass sich nicht sehr schnell unter etwaigen Interessenten herumspricht, dass der Dienstherr bessere Bezahlung und berufliches Fortkommen verweigert.

Anfrage im Senat

„Wie wird der Senat die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund der entgangenen Beförderung bei einem neuen Dienstherrn und dadurch einen sehr erheblichen Gehaltsverlust hinnehmen müssen, motivieren, sich weiterhin und auf Dauer hochmotiviert im Land Berlin einzubringen?“, hat deshalb zu Recht der CDU-Abgeordnete Christian Goiny den Berliner Senat gefragt. Außerdem wollte er in einer schriftlichen Anfrage wissen: „Warum passt der Senat die Besoldung des Landes Berlin nicht an die des Bundes an, um die Beamtinnen und Beamten endlich gerecht zu besolden, anstatt ihnen nun auch noch die Möglichkeit zu nehmen, sich bei anderen Dienstherrn auch besoldungsmäßig fortentwickeln zu können?“

Antwort schuldig geblieben

Die Antwort zur erstgenannten Frage blieb die Senatsverwaltung für Inneres und Sport kurzerhand schuldig, zur zweiten erklärte sie lapidar: „Die Besoldungsdifferenzen zu anderen Bundesländern und zum Bund betreffen alle Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin.“ Im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik sei unter anderem festgelegt, dass die Beamtenbesoldung in Berlin bis 2021 auf

den Durchschnitt der anderen Länder und des Bundes angepasst werden soll.

Für die Betroffenen, die noch drei Jahre erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, dürfte das kaum tröstlich, sondern sehr bitter sein, wie generell für alle anderen Berliner Landesbeamten auch. Ihre Motivation, über die sich die Senatsverwaltung auf die Frage des Abgeordneten Goiny vorsichtshalber erst gar nicht geäußert hat, dürfte nach dieser Erklärung zumindest kaum wachsen.

Zukunft wird verspielt

Am schlimmsten aber ist, dass die verantwortlichen Berliner Personalpolitiker weiter beschäftigungspolitisch Amok laufen und leichtfertig die Zukunft des Berliner öffentlichen Dienstes verspielen. Denn welcher hochqualifizierte Bewerber wird sich künftig noch diesem Dienstherrn verpflichten wollen, wenn jede Menge bessere Alternativen vor Ort und bundesweit winken.

Schon jetzt gelingt es nicht mehr, frei werdende Stellen lückenlos wieder zu besetzen, schon gar nicht mit den bestqualifiziertesten Bewerbern. Das haben die letzten Einstellungsrounds deutlich unter Beweis gestellt. Wer bessere Alternativen fand, ist schleunigst in Berlin abgesprungen und selbst mit herabgesetzten Anforderungen an die Bewerber konnte die Wiederbesetzung der Stellen altersbedingt ausgeschiedener Mitarbeiter in einigen Berliner Verwaltungen kaum gewährleistet werden. Neue Stellen blieben nicht selten leer und in den Bezirken, klagen Insider, kommt so gut wie gar kein neues Personal mehr an.

Höchste Zeit, Berlin endlich wettbewerbsfähig zu machen und ein klares personalpolitisches Konzept zu verfolgen, anstatt weiterhin notdürftig Lücken mit Ungelernten zu stopfen, in unterbesetzten Verwaltungen zu improvisieren, die Beschäftigten mit mangelnder Wertschätzung zu demotivieren und potenzielle Interessenten mit minderwertigen Beschäftigungsbedingungen zu vergraulen. ■



© MEV

Charité

Einigung kann sich sehen lassen

Der Ergänzungstarifvertrag, auf den sich dbb, Vertreter der Charité und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Berlin am 13. Dezember 2017 geeinigt haben, kann sich sehen lassen! Die Charité-Beschäftigten profitieren gleich in mehrfacher Hinsicht.

So müssen sie keine Absenkung der Jahressonderzahlung als Kompensation für die neue Entgeltordnung hinnehmen – ein einmaliger Vorgang im gesamten öffentlichen Dienst! Denn im TVöD wurde die Absenkung der Jahressonderzahlung für alle Beschäftigte um vier Prozentpunkte bis ins Jahr 2019 vereinbart. Trotzdem kommen den Beschäftigten der Charité die Verbesserungen des TVöD, wie die P-Tabelle, voll zugute.

Hier die zentralen Punkte der Einigung:

- > Anbindung an das Tarifgebiet West des TVöD für alle Beschäftigten und Azubis
- > Weitergeltung der momentanen Flexidienstregelung auch beim Wechsel von Früh- in Spätschicht am gleichen Tag; die Beschäftigten können künftig statt einer Zeitgutschrift auch einen äquivalenten Geldzuschlag beanspruchen
- > weiterhin keine Wochenendarbeit vor oder nach einem fünftägigen Urlaub sowie kein Nachtdienst oder Rufbereitschaft
- > Einführung der neuen Entgeltordnung VKA inklusive der P-Tabelle für die Pflege zum 1. Januar 2018
- > stufengleiche Höhergruppierung ab 1. März 2018
- > volle Schicht- und Wechselschichtzulage auch für Teilzeitkräfte
- > Funktionszulage von 50 Euro für Pflegekräfte bleibt erhalten
- > Regelungen zum Kündigungsschutz bleiben erhalten
- > unbefristete Laufzeit des Tarifvertrags; erste Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2022 ■



Vanessa
Marie See

dbbj berlin will Digitalisierung vorantreiben

Die dbb jugend berlin plant eine aktuelle Bestandsaufnahme der technischen Ausstattung und Gestaltung der Arbeitsplätze in den Berliner Dienststellen. Mithilfe der auf diese Weise gewonnenen konkreten Fakten soll dann die Digitalisierung zielgenau vorangetrieben werden. Einen entsprechenden Erhebungsbogen hat die 1. stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend berlin, Vanessa Marie See, bereits erarbeitet.

„Der Landesjugendausschuss wird bei seiner Februarsitzung darüber beschließen“, erläutert sie das weitere Verfahren gegenüber dem hauptstadt magazin. „Parallel ist von uns ein Informationsbesuch im Bundesministerium für Bildung und Forschung angedacht, das über eine vorbildliche technologische Ausstattung sowie eine moderne Gestaltung der Arbeitsplätze verfügt. Die Ergebnisse unserer Erhebung sowie die im Bildungsministerium gewonnenen Erkenntnisse sollen in einen Workshop einfließen, um letztlich als möglichst sehr detaillierte Forderungen an die zuständigen Politikerinnen und Politiker herangetragen zu werden.“

Überhaupt stehen jetzt bei der dbbj berlin, nachdem die Landesjugendleitung ihre organisatorischen Aufträge aus der konstituierenden Sitzung erfüllt hat, Sachthemen im Fokus:

„Flexible Arbeitszeiten sind ein großes Thema bei uns. Teilweise hängen diese Forderungen wiederum eng mit der verfügbaren Technik zusammen, die Zugriffe auf dienstliche Dateien auch außerhalb der Dienststelle und den regelmäßigen Dienstzeiten erlauben müsste. Aber auch Lebensarbeitszeitkonten, die unter anderem Sabbaticals ermöglichen, stehen hoch im Kurs“, erläutert die 1. stellvertretende Landesjugendvorsitzende die Zielrichtung der künftigen Berliner Jugendarbeit.

Landesjugendtag im August

Ganz sicher wird sich nach ihrer Einschätzung der am 27. August 2018 stattfindende erste ordentliche Landesjugendtag auch intensiv mit dem zwar oft beschworenen aber viel zu selten praktizierten Wissenstransfer beschäftigen.

„Mit der bevorstehenden enormen Pensionierungswelle wird die Umsetzung immer dringender, will man nicht unnötigerweise die Einarbeitungszeiten

junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheblich verlängern und kontinuierliche Verwaltungsabläufe gefährden“, warnt Vanessa Marie See, und fordert dringend entsprechende Bedarfsermittlungen, Schulungen und Personalzuwächse.

Unter den Nägeln brennt gerade den jungen Menschen, die oft in der Phase der Familiengründung stehen, natürlich auch die allgemeine Unterversorgung mit bezahlbarem Wohnraum und mit Kita-Plätzen. Als junge Mutter ist Vanessa Marie See mit dieser Problematik selbst nur allzu gut vertraut.

An Themen fehlt es der dbb jugend berlin bei ihrer künftigen Arbeit also ganz sicher nicht, aber auch in den fast anderthalb Jahren seit der Konstituierung ist man alles andere als untätig gewesen.

Eine Satzung wurde erarbeitet und vor allem der Kreis der Jugendvertreter ständig erweitert. Auch wenn immer noch nicht alle Landesgewerkschaften des dbb berlin vertreten sind, umfasst der Landesjugendausschuss doch mittlerweile schon rund 25 Mitglieder.

Besuch im Auswärtigen Amt

„Wichtig ist es uns auch, den Zusammenhalt unter den Jugendvertretern zu stärken“, unterstreicht die stellvertretende Landesjugendvorsitzende.

Dazu bietet die dbbj berlin immer wieder attraktive Events, wie eine gemeinsame Trambahnfahrt, einen Besuch auf dem Weihnachtsmarkt oder eine bereits im Januar dieses Jahres durchgeführte Besichtigung ihrer eigenen hochinteressanten Dienststelle, des Auswärtigen Amtes. Solche informellen Treffen stärken erfahrungsgemäß den Teamgeist und die gegenseitige Vernetzung.

Das hauptstadt magazin wünscht bei allen Vorhaben viel Erfolg.



Personalgespräche

Mitschneiden verboten!

In Zeiten von Smartphones und Tablets ist es immer gebräuchlicher, Bild- und Tondokumente aufzuzeichnen. Klare Grenzen gelten aber beim Mitschneiden von Personalgesprächen.

Das Hessische Landesarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 23. August 2017 – 6 Sa 137/17 – klargestellt, dass deren heimliche Aufnahme eine fristlose Kündigung rechtfertigt.

Im Falle eines Arbeitnehmers, der ein Gespräch mit Vorgesetzten und dem Betriebsrat heimlich mit dem Smartphone aufgenommen hatte, entschieden die Richter, wie zuvor schon das Arbeitsgericht Frankfurt am Main, dass die vom Arbeitgeber ausgesprochene außerordentliche Kündigung rechters war. Der Arbeitnehmer hatte in dem Kündigungsrechtsstreit vergeblich geltend gemacht, dass er das Ton-Aufnahme-Verbot nicht gekannt und sein Handy während des Gesprächs offen auf den Tisch gelegt habe.

Das LAG ebenso wie das Arbeitsgericht Frankfurt am Main erkannten in dem heimliche Mitschneiden des Personalgesprächs eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrecht der Gesprächsteilnehmer nach Art. 2 Abs. 1 und Art. 1 Abs. 2 Grundgesetz (GG). Dies gewährleiste auch das Recht auf Wahrung der Unbe-

fangenheit des gesprochenen Worts, das heißt das Recht, selbst zu bestimmen, ob Erklärungen nur den Gesprächspartnern, einem bestimmten Kreis oder der Öffentlichkeit zugänglich sein sollten.

Bei jeder fristlosen Kündigung sind die Interessen des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers im Einzelfall zu prüfen. Trotz der langen Betriebszugehörigkeit des Klägers von 25 Jahren überwogen nach Auffassung des Gerichts die Interessen des Arbeitgebers. Der Arbeitnehmer hätte darauf hinweisen müssen, dass die Aufnahmefunktion aktiviert war, die Heimlichkeit sei nicht zu rechtfertigen. Das Arbeitsverhältnis sei außerdem schon durch die E-Mail beeinträchtigt gewesen, mit der Kollegen beleidigt worden waren.

Vorsicht ist also bei der Anfertigung von Ton- oder auch Bilddokumenten im Arbeitsverhältnis geboten. Heimliche Aufnahmen sollten keinesfalls erfolgen. Sonst droht die Kündigung.

RA Maria Timmermann

Wichtige Neuerungen zu Jahresbeginn

Zu Beginn des Jahres 2018 werden zahlreiche Neuregelungen im Arbeits- und Sozialrecht wirksam. Zu den wichtigsten zählen:

- > Der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung für Arbeitnehmer, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, fällt weg. Damit soll die Beschäftigung Älterer attraktiver gemacht werden. Die Regelung ist bis 31. Dezember 2021 befristet.
- > Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn beträgt brutto 8,84 Euro je Zeitstunde. Die Anhebung beruht auf dem Beschluss der Mindestlohnkommission vom 28. Juni 2016.
- > Der Sachbezugswert für Verpflegung wurde von 236 Euro auf 241 Euro (Frühstück auf 51 Euro, Mittag- und Abendessen auf jeweils 95 Euro) angehoben. Keine Veränderung gab es beim Wert für Mieten und Unterkunft.
- > Im Schwerbehindertenrecht hat sich der Schwellenwert für die Freistellung einer Vertrauensperson von derzeit 200 schwerbehinderten Menschen im Betrieb auf 100 vermindert. Die Schwellenwerte für die Heranziehung der Stellvertreter werden nach oben gestaffelt, sodass dann die Vertrauenspersonen in größeren Betrieben mehr Stellvertreter heranziehen können als die derzeit maximal mögliche Anzahl von zwei. Der Arbeitgeber muss nun auch die Kosten einer Bürokräft für die Schwerbehindertenvertretung in erforderlichem Umfang übernehmen. Kündigungen schwerbehinderter Menschen ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung sind künftig unwirksam.

VBE

Schulfrieden nicht gefährden!

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Berlin warnt davor, den Schulfrieden in Berlin unnötig zu gefährden. Anlass für den Appell ist ein einstimmiger Parteitagebeschluss der „Grünen“, das Berliner Neutralitätsgesetz zu kippen, das das Tragen religiöser Symbole in Allgemeinbildenden Schulen untersagt.

Religionszugehörigkeiten der Lehrkräfte sind nach dem Neutralitätsgesetz für Schüler nicht erkennbar. „Und das ist auch gut so!“ unterstreicht die VBE-Landesvorsitzende Heidrun Quandt, die erhebliches Gefahrenpotenzial in dem Vorstoß der „Grünen“ sieht. Offenbar geht der Parteibeschluss auf die Klage von vier muslimischen Lehrerinnen zurück, die auf Einstellung an Allgemeinbildenden Schulen geklagt haben. Den Kopftuchträgerinnen waren aufgrund des Neutralitätsgesetzes keine Stellen an Allgemeinbildenden, wohl aber anderen Schulen, z. B. Berufsschulen, angeboten worden.

Religionskriege vermeiden

Was die „Grünen“ mit der Umsetzung ihres Beschlusses bewirken würden, ist für Heidrun Quandt vorprogrammiert: „Nehmen wir doch als Beispiel eine Integrierte Sekundarschule im Wedding mit einer Schüler- und Elternschaft, die zu 80 Prozent aus Muslimen besteht“, führt sie ein Praxisbeispiel heran. „Sollen wir wirklich glauben, dass an dieser Schule Lehrerinnen und Lehrer, die erkennbar als Juden oder Christen in den Klassen unterrichten, mit Respekt und Toleranz – wie das übrigens Muslime für sich selber erwarten – akzeptiert werden? Was ist denn einem Rabbi passiert, der äußerlich als solcher erkennbar war? Er wurde vor den Augen seines Sohnes beschimpft und geschlagen. Erst vor Kurzem schockierten Be-

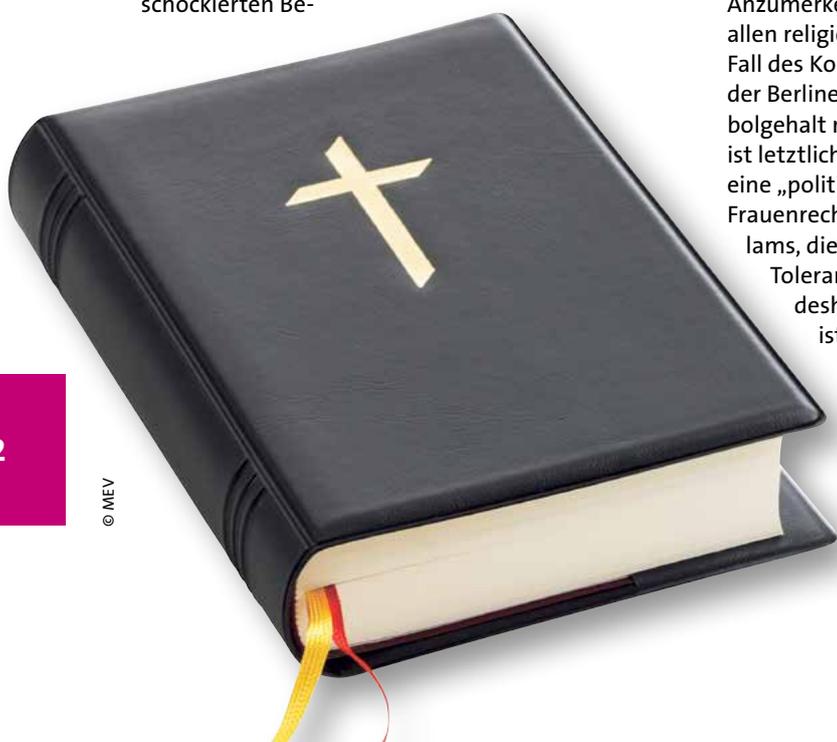
richte über einen jüdischen Schüler, der übelstem Mobbing und Schlägen ausgesetzt war. Selbst in der Berliner U-Bahn werden mittlerweile den Christen Ketten mit dem Kreuz vom Hals gerissen.“

Werden die „Grünen“ und der „grüne“ Justizsenator Dirk Behrendt eigentlich die politische und persönliche Verantwortung übernehmen, wenn nach dem Wegfall des Neutralitätsgesetzes „Religionskriege“ an den Allgemeinbildenden Schulen ausbrechen, fragt sich die VBE-Landesvorsitzende weiter. Oder werde das dann als Kollateralschaden zählen, der in einer Welt – vermeintlich voller Toleranz, Verständnis und Weltoffenheit – akzeptiert werden müsse.

Der VBE Berlin, so seine Vorsitzende Heidrun Quandt, lässt sich in der Schulpolitik nicht von weltanschaulichen Idealen, sondern von praktischen Notwendigkeiten leiten und tritt deshalb mit allem Nachdruck für ein Festhalten am Neutralitätsgesetz ein. „Religionskriege“, wie sie in der arabischen Welt unter den verschiedenen islamischen Strömungen toben, die Hass zwischen Israel und Palästina säen oder zur Vertreibung von Christen in muslimischen Staaten führen, dürfen nicht auf die Allgemeinbildenden Schulen übergreifen!

Unklarer Symbolgehalt

Anzumerken bleibt schließlich, dass unabhängig von allen religiösen Auseinandersetzungen gerade im Fall des Kopftuchs, also des Anlasses für den Vorstoß der Berliner „Grünen“, die Meinungen über den Symbolgehalt nach wie vor auseinandergehen. Die Frage ist letztlich, ob es sich um eine „gottgefällige“ oder eine „politische“ Tracht handelt. Syran Ates etwa, Frauenrechtlerin und Vertreterin des liberalen Islams, die mit ihrer Meinung leider keineswegs auf Toleranz bei ihren Glaubensgenossen stößt und deshalb sogar auf Polizeischutz angewiesen ist, lehnt kopftuchtragende Lehrerinnen kategorisch ab. Nach ihrer Auffassung wird ein politisches Symbol transportiert, das gegen die Rechte der Frauen verstößt und nicht zu einem modernen und liberalen Islam gehört. ■



DPolG Berlin

Gelockertes Tätowierungsverbot begrüßt

Die Berliner Senatsverwaltung hat die Zeichen der Zeit erkannt und will das Tätowierungsverbot lockern, dessen sinnwidrige Auslegung, insbesondere im Anwärterbereich, die DPolG und ihre Jugendorganisation „JUNGE POLIZEI“ in der Vergangenheit immer wieder auf den Plan gerufen hat.

So waren Anwärterinnen und Anwärter zur Entfernung von minimalen, größtenteils persönlich geprägten Tätowierungen aufgefordert worden. Und auch die teilweise seit Jahrzehnten tätowierten Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen der Polizei Berlin konnten nicht auf den Rückhalt der Innenverwaltung bei ihrem nur geduldeten Körperschmuck vertrauen.

Christoph Lüdicke von der „JUNGEN POLIZEI“ kommentiert: „Das Image des tätowierten Knackis oder Seemanns ist seit den 90er-Jahren überholt.“ Die Beschränkungen in der novellierten Dienstverordnung reichten immer noch aus, um Verfassungs-, Staats- oder Gesellschaftsfeinde aus der Polizei Berlin fernzuhalten, denn Tätowierungen an Kopf, Hals und Händen bleiben richtigerweise weiterhin für Beschäftigte der Polizei Berlin unzulässig. Durch die Lockerungen werde die Nachwuchsgewinnung erleichtert und bereits tätowierte Kolleginnen und Kollegen würden buchstäblich legalisiert. Danke an die Innenverwaltung. ■



BSBD Berlin

Justizsenator gibt Versprechen ab

Nach dem Ausbruch gleich mehrerer Häftlinge aus der JVA Plötzensee sind zu Jahresbeginn Spekulationen, Aktionismus und Rücktrittsforderungen mächtig ins Kraut geschossen.

Wenig erhellend war nach Beobachtungen von BSBD-Vertretern auch die Diskussion im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses weil von erschreckender Unkenntnis über den Justizvollzugs geprägt, wenig praxisorientiert und rein formaljuristisch. Sehr viel konkreter wurde demgegenüber der Justizsenator selbst, der Parlament und Öffentlichkeit mit dem Satz „Ich werde nicht eher ruhen, bis ich die Berliner Justizvollzugsanstalten noch besser und sicherer gemacht habe“ ein klares Versprechen für mehr Sicherheit abgegeben hat, an dem er sich auch vom BSBD Berlin wird messen lassen müssen.

Das umso mehr als der BSBD dem Senator schon heute konkret benennen kann, wo die Probleme des Strafvollzugs liegen und wie sie gelöst werden können:

So fehlt seit fast 15 Jahren eine kontinuierliche, aufgabenorientierte Personalplanung. Stattdessen blieben Einstellungen im Allgemeinen Justizvollzugsdienst jahrelang vollständig aus oder auf zwei Lehrgänge mit je 20 Teilnehmern beschränkt. Erst viel zu spät wurde in 2016 mit intensiven Werbe- und Einstellungskampagnen gegengesteuert, um altersbedingte Personalabgänge abzufedern. Die zusätzlichen Aufgaben, die dem Vollzugsdienst durch ein neues Strafvollzugsgesetz aufgebürdet wurden, fanden dabei aber ebenso wenig Berücksichtigung wie der Mehrbedarf aufgrund einer veränderten „Gefangenenklientel“. Nach Schätzungen des BSBD Berlin fehlen dem Berliner Justizvollzug immer noch ca. 200 Kräfte. Die Konsequenzen sind keinerlei Personalreserven, der Einsatz von Anwärtern und Probebeamten fast ohne Einarbeitung im regulären Vollzugsdienst und damit hohe Fehlerrisiken, die auch den Gefangenen nicht verborgen bleiben.

Veränderte Gefangenenklientel

Zusätzliche Probleme bereitet, dass immer weniger Straftäter resozialisierbar bzw. resozialisierungswillig

sind, das Strafvollzugsgesetz aber von der gegenteiligen Annahme ausgeht und auch die Herkunft der Täter unberücksichtigt lässt. In Berlin sind aber mittlerweile fast 70 Prozent der Inhaftierten Ausländer oder haben einen Migrationshintergrund und werfen erhebliche Bildungs- und Sprachprobleme auf. Die Folge sind Missverständnisse, Konflikte und große Schwierigkeiten bei der Trennung ethnischer Gruppen, der organisierten Kriminalität und besonderen Straftätern. Schließlich trägt auch ein gewaltiger baulicher Sanierungsbedarf, der durch die Sparpolitik der Vergangenheit verursacht wurde, zu den Problemen im Strafvollzug bei. Mittlerweile ist der Bedarf so groß, dass schon die Festsetzung einer sinnvollen Sanierungsreihenfolge schwerfällt, insbesondere bei den über 100 Jahre alten Bauten der JVAen Moabit, Plötzensee und Tegel. Auch Investitionen in die technische Sicherheit sind in allen Anstalten überfällig.

Was ist zu tun?

Welche Maßnahmen zeitnah Verbesserungen bringen können, kann der BSBD Berlin aufgrund seiner Praxiserfahrungen konkret benennen:

„Wir benötigen eine strategisch sinnvolle Werbe- und Imagekampagne für den verantwortungsvollen Justizvollzugsdienst. Zudem muss der Senat endlich begreifen, dass ohne eine adäquate Bezahlung kaum Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen ist. Der Vorschlag der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, schrittweise die Besoldung an die des Bundes anzupassen, weist hier den richtigen Weg.“

Auch darf der Justizvollzug kein Spielball für ideologische Diskussionen sein oder jeweils nur kurzfristig von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt geplant werden, sondern bedarf einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

Die Arbeitszufriedenheit im Justizvollzug ist trotz Schicht- und Wechseldienst zu steigern. Wir plädieren hier für zusätzliche Leistungen und Angebote etwa bei der Beihilfe, der Alterssicherung oder der Absicherung im Krankheitsfall. Und der Ende 2017 geschlossene Gesundheitspakt muss auch vor Ort gelebt werden.“



strubbelig, unfrisiert	landwirtschaftliches Gerät	leuchten, glänzen	Sammelbuch	deutsche Schauspielerin (Barbara)	Hausplan	Getreideart, Kukuruz	Form des Sauerstoffs	stiller Zorn	ital. Geigenbauerfamilie	griechische Siegesgöttin		
→	↓		↓	↻ 2	→	→	→	→	→	↻ 9		
Leberabsonderung				Freund (spanisch)			Kurzhaalsgiraffe					
badische Landschaft		einer der Mörder Cäsars		↻ 10		afrikanischer Strom		↻ 6	erhoffen, sich versprechen	Abk. für Norddeutscher Rundfunk		
↻ 7				<p style="text-align: center;">Mitmachen lohnt sich!</p> <p>Die Gewinnerin des Preisrätsels aus der Dezember-Ausgabe des hauptstadt magazins, Carola Schade aus 14548 Schwielowsee, konnte sich zusammen mit einer Begleitperson bei der Ass-Dur Weihnachtsshow im Tipi-Zelt hoffentlich köstlich amüsieren.</p>								
Stadt in NRW, am Hellweg	üblich, gewöhnlich	Meeresvogel								Nebenfluss der Aller	dt. Mittelgebirge (Schwäbische ...)	Art und Weise
→	↓	↓	Zeitgeschmack							nicht kalt		
Kurzwort für eine Lederart	kleine Metallschlinge									Feuerkröte		Sammlung von Schriftstücken
→	↓	↻ 4	Platz, Stelle	Gewürz, Heilpflanze	↻	Insektenlarve	↻	Trinkgefäß	↻	städtisch		
Untugend		ugs.: niederschlagen (engl.)				Gebälkträger (Baukunst)				Kfz-Zeichen Kiel		
→				altindischer Gott		↻ 1		Gliederband; Schmuckstück		↻ 8		
Papstname	↻ 5		Klavierteil; Druckhebel				Vortragskünstler (Musik)		↻ 3			

Fünf „Notfallordner“ zu gewinnen

Ein plötzlicher Notfall kann – unabhängig von Alter und Gesundheit – jeden betreffen und es ist hilfreich und gut, wenn im Fall des Falles wichtige Unterlagen und Informationen schon im Vorfeld übersichtlich zusammengestellt greifbar sind. Der Dokumentenordner „Für den Notfall“ hilft bei der Vorsorge und listet in 14 Kapiteln auf, was Angehörige, Freunde oder sonstige Helfer eines Betroffenen wissen müssen, um bestmögliche Unterstützung leisten zu können.

Übersichten über persönliche Angaben sind dabei ebenso wichtig wie Versicherungs- und Bankdokumente oder Mitgliedschaften, laufende Verpflichtungen, testamentarische Verfügungen und vieles andere mehr.

Der dbb verlag hat fünf Exemplare dieses wichtigen Ordners für die Gewinner unseres Januar/Februar-Preisrätsels ausgelobt.

Wie immer werden die Gewinne unter den Einsendern des richtigen Lösungsworts unseres Rätsels ausgelost und in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

Schicken Sie bis zum **15. Februar 2018** ihre **Lösung** an:
dbb berlin, post@dbb.berlin oder Fax: 030.327952-20

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wer nicht zu den glücklichen Gewinnern zählt und trotzdem mithilfe des nützlichen Ordners vorsorgen will, kann eine Bestellung zum Versandkostenanteil von 7,90 Euro abgeben bei:

dbb verlag | Friedrichstr. 165 | 10117 Berlin
Tel. 030.726 19 17-23 | Fax: 030.726 19 17-49 | vertrieb@dbbverlag.de



Kurz notiert

Der Newsletter zur Verwaltungsmodernisierung berichtet in unregelmäßigen Abständen über ausgewählte Themen der Berliner Verwaltung. So findet etwa am **16. Februar 2018** in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport der nächste „Erfahrungsaustausch Moderne Verwaltung“ statt. Das Service-Konto Berlin sowie die E-Akte werden Schwerpunktthemen sein.

Der Erfahrungsaustausch erfreut sich höchster Beliebtheit und die Veranstaltung im Februar 2018 ist bereits nach kürzester Zeit ausgebucht gewesen.

Sollten Sie bisher noch nicht im Einladungsverteiler des Erfahrungsaustausches Moderne Verwaltung sein, senden Sie bitte eine Mail an: birgit.stapf-fine@seninnds.berlin.de

Allgemeine Informationen zum Erfahrungsaustausch sowie die aktuelle Einladung finden Sie unter:
<http://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/veranstaltungen/erfahrungsaustausch-moderne-verwaltung/artikel.228326.php>

Auftakt in Köln



Teilnehmer(innen) des dbb berlin und seiner Fachgewerkschaften bei der Jahrestagung 2018 des dbb.

Immer größeres Interesse weckt die Kölner Jahrestagung des dbb bei den Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des dbb berlin.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltung stand unter anderem die Digitalisierung des öffentlichen Dienstes, ein für die Berliner Teilnehmer(innen) besonders aktuelles Thema, weil das E-Government-Gesetz Berlin – EGovG Bln zwar am 10. Juni 2016 in

Kraft getreten ist, seine Umsetzung jedoch wegen Personalmangels hakt.

„Auch im Bereich der IT wirkt sich die schlechte Berliner Bezahlung im öffentlichen Dienst aus. Qualifiziertes ist so nicht zu finden“, kommentierte dbb Landeschef Frank Becker die Misere. ■